



Vorstandssitzung vom 29.08.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Besucherleitsystem 1. Etappe – Auftragsvergabe Projekte 2012**

Auf Grund des Antrages der Tourismusprojektekommission, die 1. Etappe des Besucherleitsystems noch im 2012 umzusetzen, hat sich der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 08.08.2012 mit der Thematik befasst und sich insbesondere auch mit den Standorten für die in der 1. Etappe enthaltenen Elemente beschäftigt.

Die vier Bogenelemente an den Standorten Alp Trida (1 Bogenelement bei Talabfahrt Compatsch/Laret), Flimsattel (1 Bogenelement an Grenzübergang) und Seblasjoch (2 Bogenelemente an Grenzübergang) werden als sehr wichtig erachtet, damit möglichst viele Gäste im Skigebiet auf die Möglichkeit des Zollfreien Einkaufens in Samnaun aufmerksam gemacht werden und entsprechend aus dem Skigebiet nach Samnaun abfahren.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 08.08.2012 auf Antrag der Tourismusprojektekommission dem Projekt zugestimmt und beim Gemeinderat beantragt, den Betrag von CHF 166'602.00 (= Anteil Gemeinde 2/3 an den Gesamtkosten) für diese 1. Etappe aus dem Investitionsbudget 2012 freizugeben.

Im Investitionsbudget 2012 ist für Tourismusprojekte der Betrag von CHF 900'000.00 enthalten.

Die Kosten für die vier Bogenelemente betragen gemäss vorliegenden bereinigten Offerten der Pronatour GmbH inkl. Gestaltung und Montage CHF 199'127.76 (bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen zusätzlich 4 % Skonto). Die Fundamentarbeiten kosten gemäss Offerte der Firma Krinner GmbH CHF 39'918.00 (bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen zusätzlich 3 % Skonto).

Die BBS AG hat auf Antrag der Tourismusprojektekommission bereits entschieden, sich wiederum mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen. Der Drittel der Kosten beträgt gemäss Kostenschätzung CHF 83'301.00.

Der Gemeinderat hat dem beantragten Vorgehen zugestimmt und an der Sitzung vom 23.08.2012 den Betrag von CHF 166'602.00 aus dem Investitionsbudget 2012 freigegeben.

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für die vier Bogenelemente inkl. Gestaltung und Montage an die Firma Pronatour GmbH für den Betrag von CHF 199'127.76. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen wird ein Skonto von 4 % gewährt.

Die Fundamentarbeiten werden für den Betrag von CHF 39'918.00 an die Firma Krinner GmbH vergeben. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen wird ein Skonto von 3 % gewährt.

Die Montage der Fundamente ist bis zum 20. September 2012 vorgesehen. Die Bogenelemente sollen bis spätestens Ende Oktober 2012 aufgestellt sein.

- **Feuerwehr Samnaun, Anschaffungen Gasschutz**

An der Feuerwehrkommissionssitzung vom 22.08.2012 beschäftigte sich die Kommission vor allem mit den nötigen Anschaffungen für das Jahr 2012.

Beim letzten Brandeinsatz musste festgestellt werden, dass der Gasschutz mit 10 Ausrüstungssätzen knapp ausgestattet ist.

Gemäss kantonalen Richtlinien sollte ein Drittel der gesamten Feuerwehrmannschaft mit der Gasschutzausrüstung ausgestattet werden können. Dies bedeutet für die Feuerwehr Samnaun, dass 23 Gasschutzausrüstungen vorhanden sein sollten und somit der heutige Bestand um 13 Ausrüstungssätze aufgestockt werden müsste.

Die Feuerwehrkommission hat an der Sitzung vom 22.08.2012 beschlossen, noch 13 zusätzlichen Gasschutzausrüstungen (Masken, Pressluftatmer, Atemluftflaschen) im 2012 anzuschaffen. Die Anschaffungskosten betragen gemäss vorliegender Offerte der Foppa AG CHF 16'380.00.

Die offerierten Ausrüstungen sind vom gleichen Typ wie die bereits vorhandenen. Dies ist aus Sicht der Feuerwehrkommission ein wichtiger Faktor.

Im Budget 2012 ist für die Anschaffung von Feuerwehrmaterial noch der Betrag von rund CHF 14'000.00 verfügbar.

Aus Sicht der Feuerwehrkommission und des Gemeindevorstandes ist es notwendig, die zusätzlichen 13 Garnituren Gasschutzausrüstung anzuschaffen. Der Gemeindevorstand genehmigt den dafür nötigen Betrag von CHF 16'380.00. Er nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Anschaffung das Budget 2012 für Anschaffung Feuerwehrmaterial um rund CHF 3'000.00 überschritten wird.

Die Ausrüstungen werden vom Feuerwehrkommandanten umgehend bestellt.

Zudem wurde an der Kommissionssitzung das neue Konzept vom Feuerwehrkommando für die in den nächsten Jahren nötigen Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen besprochen und aufgrund des momentanen Fahrzeugparks ein entsprechender Plan erstellt. Mit diesem Konzept können die jeweils nötigen Anschaffungen bei den Budgeterstellung berücksichtigt werden.

- **Anfrage bezüglich Aufstellen von Bienenmagazinen**

Mit Schreiben vom 19.08.2012 teilt ein Einwohner mit, dass er sich als Hobby ein paar Bienenvölker anschaffen möchte.

Er fragt den Gemeindevorstand an, ob ihm die Böden talauswärts vor der Spissermühle, links vom Ausstellplatz beim Sessel-Boden, als Standort zum Aufstellen der Bienenmagazine von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Standort sollten keine Konflikte mit Touristen, Einheimischen und Landwirte entstehen.

Der Gemeindevorstand ist grundsätzlich bemüht, den Imkern die entsprechenden Plätze, an welchen keine Konflikte zu erwarten sind, zur Verfügung zu stellen. Dies wurde auch bei früheren Anfragen so gehandhabt.

Der vorgeschlagene Standort (Böden talauswärts vor der Spissermühle, links vom Ausstellplatz beim Sessel-Boden) kann ihm nach Meinung des Gemeindevorstandes ohne Bedenken für das Aufstellen der Bienenmagazine zur Verfügung gestellt werden. Es ist weder aus touristischer Sicht noch aus Sicht der Landwirtschaft mit Problemen zu rechnen. Für das Aufstellen der Bienenmagazine werden keine Kosten erhoben.

- **Genehmigung amtliche Vermessung Samnaun, Los 5**

Mit Datum vom 22.08.2012 liegt der Regierungsentscheid vom 21.08.2012 bezüglich der Genehmigung der amtlichen Vermessung Samnaun, Los 5, vor.

Die amtliche Vermessung Samnaun, Los 5, ist infolge der Bereinigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Verbindung mit der Erneuerung und der Nachführung der amtlichen Vermessung in den Jahren 2006 – 2011 durch den Ingenieur-Geometer Jörg Kindschi, Ftan, ausgeführt worden.

Die Erneuerung und die Nachführung liegen in den Beitragszonen I und III und umfassen Total 5'628.6 ha mit 2'560 Parzellen.

Die Kosten der Erneuerung und der Nachführung betragen CHF 128'113.85. Der Bund beteiligt sich daran mit 67'514.10 und der Kanton mit CHF 18'179.95. Für die Gemeinde verbleiben Kosten von CHF 42'419.80. Zwischen 2006 und 2011 hat die Gemeinde Samnaun bereits Teilzahlungen in der Höhe von CHF 35'889.80 geleistet. Zur Schlusszahlung verbleiben dadurch noch Kosten von CHF 6'530.00.

Der Gemeindevorstand nimmt den Regierungsbeschluss bezüglich amtliche Vermessung Samnaun, Los 5, mit Gesamtkosten von CHF 42'419.80 für die Gemeinde Samnaun zur Kenntnis. Die Schlusszahlung über CHF 6'530.00 erfolgt noch im Jahr 2012.

Das Grundbuchamt Samnaun wird angewiesen, die neu ermittelten Flächen der Grundstücke entlang der Staatsgrenze im Grundbuch der Gemeinde Samnaun einzutragen.

- **Entsorgung des Abwassers der Gastgewerbebetriebe ausserhalb der Bauzonen**

Das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) ersucht mit Schreiben vom 02.08.2012, die Liste der Gastgewerbebetriebe ausserhalb der Bauzone zu prüfen und allfällige Korrekturen und Ergänzungen einzutragen.

Auf der Liste sind folgende Gastgewerbebetriebe der BBS AG aufgeführt:

- Restaurant Alp Trida mit „La Marmotte“
- Restaurant Alp Bella
- Panoramarestaurant Alp Trida Sattel
- Skihaus Alp Trida

Diese vier Restaurants sind der Gemeindekanalisation angeschlossen und entsprechen somit den Anforderungen.

Der Gemeindevorstand hat die Liste der Gastgewerbebetriebe ausserhalb der Bauzone geprüft. Die Liste ist mit folgendem Betrieb zu ergänzen:

- Restaurant Salas

Das Restaurant Salas ist ebenfalls an der Gemeindekanalisation angeschlossen und entspricht somit den Anforderungen des ANU.

Weitere Gastwirtschaftsbetriebe ausserhalb der Bauzone bestehen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun nicht. Das ANU wird entsprechend informiert.

- **Aufforderung zur Erstellung von Kanalisationen und/oder Abwasserreinigungsanlagen für die Bauzonen von Spissermühle**

Gemäss Schreiben vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) legt das Gewässerschutzgesetz fest, dass Bauzonen mit einer öffentlichen Kanalisation erschlossen werden müssen und das Abwasser in einer zentralen Abwasserreinigungsanlage gereinigt werden muss.

Die Bauzone Spissermühle verfügt nicht über eine gesetzeskonforme Abwasserentsorgung.

Das ANU teilt mit, dass aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen in der Bauzone Spissermühle Abwasser anfällt, das weniger als 20 Einwohnerwerten entspricht.

Gestützt auf den Regierungsbeschluss Nr. 1150 vom 20.12.2011 liegt dem vorliegenden Schreiben des ANU ein Entwurf des Regierungsbeschlusses zur gesetzeskonformen Abwasserentsorgung der Bauzone Spissermühle bei. Gemäss diesem Entwurf hat die Gemeinde Samnaun für die Bauzone Spissermühle, welche noch nicht über eine zentrale, aerob biologische Abwasserreinigungsanlage verfügt, die entsprechenden Abwasseranlagen zu erstellen.

Das verschmutzte Abwasser aus der Bauzone von Spissermühle muss aerob biologisch gereinigt werden. Die Anforderungen an die Einleitung von Abwasser aus Bauzonen mit weniger als 200 Einwohnerwerten richten sich nach dem Leitfaden „Abwasser im ländlichen Raum“ des VSA.

Für die Bauzone Spissermühle bis 20 Einwohnerwerte sind eine öffentliche Kanalisation und eine aerob biologische Abwasserreinigungsanlage zu erstellen. Die vorhandene Abwasserentsorgung wird solange geduldet, bis eine Baubewilligung für einen Neubau oder einen grösseren Umbau eines bestehenden Gebäudes erteilt wird. Sobald dies der Fall ist oder sobald gravierende nachteilige Auswirkungen auf die Gewässer festzustellen sind, müssen die erforderlichen Abwasseranlagen innert fünf Jahren erstellt werden.

Baubewilligungen für Neubauten und grössere Umbauten in der Bauzone von Spissermühle sind dem ANU vom Gemeindevorstand Samnaun zu melden.

Wird vor Ende 2016 in der Bauzone von Spissermühle eine Baubewilligung erteilt, so muss der Kredit- und Baubeschluss bis Ende 2018 resp. die aerob biologische Abwasserreinigung bis Ende 2021 in Betrieb genommen werden.

Auf Gesuch der Gemeinde kann die Regierung die Frist für die Erstellung der erforderlichen Abwasseranlagen der Bauzone Spissermühle ausnahmsweise erstrecken, sofern absehbar ist, dass in der betreffenden Bauzone der Abwasseranfall nicht zunimmt.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben sowie den Entwurf des Regierungsbeschlusses zur gesetzeskonformen Abwasserentsorgung der Bauzone Spissermühle zur Kenntnis.

Nach Meinung des Gemeindevorstandes würde der Anschluss der Bauzone Spissermühle an die Abwasserreinigungsanlage unzumutbar hohe Kosten mit sich bringen.

In der Zone Spissermühle ist aufgrund der Bauzonengrösse und der Gefahrenzone ein Ausbau bzw. Neubau von Gebäuden stark eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Im Gebiet Spissermühle befindet sich ein Geschäftsbetrieb mit einer WC-Anlage. Der jährliche Wasserverbrauch beträgt rund 20 m³.

Der Gemeindevorstand ist aus diesen Gründen der Auffassung, dass auf eine Abwasserreinigung verzichtet werden kann. Dieser Entscheid wird dem ANU mitgeteilt.

Bei einem allfälligen Baugesuch wird die Gemeinde das ANU selbstverständlich informieren.

- **Kausalabgaben ans Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens**

Die Gemeinden (EW-Samnaun) sind im Rahmen ihrer raumplanerischen Erschliessungsaufgaben für den Bau, Betrieb und Unterhalt der elektrischen Verteilnetze verantwortlich.

Mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes im Jahre 2008 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz verlangt eine Entflechtung der einzelnen Bereiche der Stromversorgung sowie Transparenz in Bezug auf die jeweiligen Kostenelemente. Die Abgaben und Leistungen ans Gemeinwesen müssen in der Rechnung an den Endverbraucher separat ausgewiesen werden. Mit der Qualifikation dieser Abgelungen als öffentliche Abgaben (Kausalabgaben) bedarf es zu deren Erhebung neu einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage.

Falls die Gemeinden daran festhalten, für die Zurverfügungstellung des öffentlichen Grund und Bodens eine Kausalabgabe zu erheben, müssen sie hierfür im kommunalen Recht eine gesetzliche Grundlage schaffen. Ein Textvorschlag für eine entsprechende Gesetzesbestimmung liegt dem Schreiben vom Amt für Energie und Verkehr Graubünden vom 20.08.2012 bei.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wortlaut der Bestimmung nicht unbesehen ins kommunale Recht übernommen werden kann, sondern einer vorgängigen Anpassung an die Verhältnisse in der Gemeinde bedarf.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zurzeit werden in Samnaun mit der Stromrechnung keine Kausalabgaben ans Gemeinwesen für die Benutzung des öffentlichen Grund und Bodens in Rechnung gestellt. Sofern sich an dieser Situation künftig etwas ändern sollte, wird die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen.

- **SamnaunBus – Fahrplan 30.11.2012 – 28.11.2013**

An der Besprechung vom 28.08.2012 (Teilnehmer Gemeinde-Vizepräsident, Schulleitung, PostAuto-Unternehmer, Leiter PostAuto Engadin) wurde der Fahrplan für den SamnaunBus für die Zeit vom 30.11.2012 – 28.11.2013 besprochen.

Der SamnaunBus funktioniert grundsätzlich gut und das Angebot entspricht mehrheitlich den Bedürfnissen. Aus diesem Grund finden auch keine wesentlichen Änderungen statt.

Die Fahrer sind grossmehrheitlich sehr freundlich und hilfsbereit. Auf diese Bereiche wird auch künftig viel Wert gelegt. Als Schwachpunkt wurde angeführt, dass einzelne Kurse zu früh abgefahren sind (vor Fahrplanzeit). Dies darf künftig nicht mehr vorkommen.

Ab Fahrplanwechsel 09.12.2012 gilt auch für Samnaun der Studentaktfahrplan. Somit verkehren 5 zusätzliche Kurspaare von PostAuto Graubünden von und nach Samnaun (ab/bis Martina).

Diese Kurse werden in den SamnaunBus-Fahrplan aufgenommen und verbessern das Angebot auch innerhalb des Tales massgeblich. Vor allem in der Zwischensaison kann mit diesen zusätzlichen Fahrten und zusammen mit dem Fahrplan des SamnaunBusses praktisch ein Halbstundentaktfahrplan innerhalb des Samnauntales angeboten werden.

Die Linienbusse sollen grundsätzlich sämtliche Haltestellen an der Linie bedienen (auch Haltestellen Sportanlagen und Laret Abzweigung).

Es wird generell am heutigen Angebot festgehalten. Bei einzelnen Kursen wird die Fahrt zur Bergbahn am Abend nach 17.00 Uhr gestrichen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Fahrplan 2012/13 (30.11.2012 – 28.11.2013) zur Kenntnis. Als sehr erfreulich wird die Einführung des Stundentaktfahrplanes von PostAuto Graubünden von und nach Samnaun eingestuft. Dies bedeutet für die Gemeinde Samnaun eine massive Verbesserung der Busverbindungen, ohne dass zusätzliche Kosten für die Gemeinde entstehen.

Der neue Fahrplan wird in nächster Zeit erstellt und den Leistungsträgern rechtzeitig zugestellt.

- **Heizöl - Bestellung**

Für die Gemeindeliegenschaften Sennerei (6'000 Liter) und ARA (3'000 Liter) muss Heizöl bestellt werden. Zusätzlich muss für die Liegenschaft Pra 5'000 Heizöl bestellt werden.

Bei den örtlichen Lieferanten wurden Offerten eingeholt:

Interzegg AG	CHF 0.8750/Liter
Jenal AG Transporte	CHF 0.8970/Liter
Robert + Manfred Zegg	kein Angebot eingereicht

Aufgrund der vorliegenden Offerten werden 14'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Firma Interzegg AG, für den Preis von CHF 0.8750/Liter bestellt. Das Heizöl wird wie folgt aufgeteilt:

ARA Samnaun	3'000 Liter
Sennerei Samnaun	6'000 Liter
Chasa Pra	5'000 Liter (auf Rechnung Chasa Survia wegen Rückgabe)